



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.01.2024	öffentlich	Beschluss
Verkehrsausschuss	18.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mittelstraße zwischen Lohestraße und Marienbergpark

Anlagen:

Mittelstraße Plan Nr. 2.2416.2.1A vom 14.09.23

Mittelstraße Plan Nr. 2.2416.2.2A vom 14.09.23

Sachverhalt (kurz):

Die Mittelstraße zwischen Lohestraße und Marienbergpark ist Bestandteil der den Norden erschließenden Radvorrangroute Nr. 4 und des beschlossenen Fahrradstraßenpakets der 2. Stufe. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme wird die durch den Kleinreuther Weg, Mittelstraße und Lohestraße führende Radschnellverbindung nach Erlangen mit dem Marienbergpark verbunden. Die Attraktivität der künftigen Radschnellverbindung kann weiter gesteigert werden.

Der Straßenabschnitt soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche.

Für die Erreichbarkeit der Anwesen und die Nutzbarkeit der Straße für den landwirtschaftlichen Verkehr entstehen durch die Einrichtung der Fahrradstraße keinerlei Nachteile. Der dörfliche Charakter der Mittelstraße bleibt von der Maßnahme unberührt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 61.000 Euro einschließlich Markierung. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 3.100 Euro. Die Finanzierung ist zu 100% aus dem Radwegbudget vorgesehen, eine Förderung von 80% bis zu 90% ist möglich. Eine Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2024 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	61.000 €	<u>Folgekosten</u>	3.100 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	61.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. VII / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. VII / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Finanzierung aus dem Radwegetopf

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Gerade schwache Verkehrsteilnehmende profitieren von der Maßnahme. Der Radverkehr profitiert unmittelbar von der Fahrradstraße und wird bevorzugt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne Mittelstraße, Vpl-Plan Nr. 2.2416.2.1A vom 20.12.2022 mit letzter Änderung vom 14.09.2023 und Vpl-Plan Nr. Nr. 2.2416.2.2A vom 20.12.2022 mit letzter Änderung vom 14.09.2023 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.